



---

Kantonsrat

## **Motion Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen LU Klima-Innovations-Fonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen**

eröffnet am

### Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovations-Fonds, eines eigenständigen Klima-Finanzierungsgefäss (z.B. Klimastiftung) oder eines anderen geeigneten Instruments zur langfristigen Finanzierung von Förderbeiträgen an Private zu schaffen, welche Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Kanton Luzern initiieren.

Damit soll ein Finanzierungsinstrument für das Energieförderprogramm und für weitere Investitions- und Projektbeiträge an Private für CO<sub>2</sub>-Reduktionsmassnahmen geschaffen werden. Solche Beiträge sollen neben dem heute schon betriebenen Energieförderprogramm beispielsweise folgende Förderbeiträge betreffen:

- Investitionen für wichtige Infrastruktur für die Industrie (z.B. Power-2-Gas-Anlage, Beiträge an Abwärmenutzung, etc.),
- Investitionen für konkrete Dekarbonisierungsprojekte (z.B. im Bereich Hochtemperaturwärme in der Industrie, Investitionen in CCS-Technologie, etc.),
- Investitionen in Technologien zur Stromproduktion (z.B. Winterstromproduktion oder Stromproduktion zum saisonalen Ausgleich, Beiträge zur Systemstabilität, etc.),
- Investitionen für Innovation im Bereich der Kreislaufwirtschaft (z.B. Entwicklungen im Bereich EcoDesign, Bioökonomie, Recycling von Beton, Belägen, Recycling von Wertstoffen, etc.),
- Investitionen für Pilotanlagen im Landwirtschaftsbereich (z.B. Plausibilisierung des Potentials bei der Pflanzenkohle, etc.),
- Beiträge an Forschungsprojekte (z.B. Forschungsbeitrag an die Entwicklung von Bio-Diesel aus Holz),
- Vorfinanzierung oder Mitfinanzierung von privaten Investitionen auf Basis des kantonalen Energiegesetzes (wie sie beispielsweise mittels Motion M612 oder Motion M613 verlangt wurden).

Der Fonds soll mit folgenden Mitteln gespiesen werden:

- Einmaliger Grundbeitrag aus dem Eigenkapital des Kantons Luzern;
- Bundesbeiträge zum Energieförderprogramm und Bundesbeiträge zu weiteren Investitionsprojekten;
- Jährliche Kantonsbeiträge;
- Weitere Finanzierungen.

Bei der Bewirtschaftung und der Verwaltung des Klimafonds oder des eigenständigen Klima-Finanzinstitut (z.B. Klimastiftung) sollen auch Private, wie beispielsweise Kreditinstitute, Energiewerke oder andere, einbezogen werden. Die Fonds-Organisation / Verwaltung soll so ausgestaltet werden, dass auf sich veränderte Bedürfnisse reagiert oder der Fonds nach Zweckerfüllung automatisch aufgelöst wird.

## Begründung:

Sowohl Beiträge im Energieförderprogramm als auch weitere beispielhaft vorgenannte Investitionen von Privaten setzen Investitionen von Privaten voraus. Damit der Kanton Luzern ein verlässlicher Umsetzungspartner und Mitinvestor darstellt, müssen die Finanzmittel für diese Investitionsbeiträge über einen klar definierten Zeitraum gesichert werden. Insbesondere Grossprojekte brauchen einen ausreichenden Reifegrad. Mit all diesen Projekten wird der staatliche Klimafranken mit hoher Effektivität wirkungsvoll eingesetzt.

Dank der Ausgabe und dem Handel mit Luzerner CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und Luzerner Strom-Zertifikaten können Projekte, welche Treibhausgase reduzieren, zusätzlich auf einer marktwirtschaftlichen Basis unterstützt werden. Mit dieser Finanzierungsmöglichkeit wird zusätzlich ein Anreiz gesetzt, Kompensationen im Kanton Luzern statt in anderen Kantonen oder gar im Ausland vorzunehmen. So besteht im Kanton Luzern eine zunehmende Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-Kompensationen, also nach CO<sub>2</sub>-Reduktionen, welche ausserhalb des eigenen Einflussbereiches erzielt worden sind. Diese Nachfrage stammt von Firmen und Organisationen, die CO<sub>2</sub>-neutral sein möchten oder die den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bestimmter Aktivitäten oder Anlagen kompensieren müssen. Daneben besteht das gesteigerte Bedürfnis die Stromnachfrage mit CO<sub>2</sub>-neutralem Strom aus Stromquellen in unserem Kanton zu decken. Mit dem Handel von Luzerner CO<sub>2</sub>- oder Stromzertifikaten kann:

- Ein Marktplatz geschaffen werden, auf dem sich die Nachfrager nach CO<sub>2</sub>-Kompensationen versorgen können und der damit Geld für CO<sub>2</sub>-Reduktionsprojekte generiert.
- Ein Marktplatz geschaffen werden, auf welchem bewusst Luzerner Strom genutzt werden kann.
- Den Kompensations-Käufern Sicherheit gegeben werden, dass nur seriöse Projekte hinter den Kompensationen stehen und, dass die gekauften CO<sub>2</sub>-Mengen wirklich gedeckt sind.
- Den Erwerbenden von Strom-Zertifikaten Sicherheit gegeben werden, dass ihr nicht selber hergestellte Strom aus Luzerner Quellen stammt.

Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Lösung soll sich die Regierung an bestehende Lösung in anderen Kantonen orientieren und diese weiterentwickeln: So gibt es im Kanton Bern, Wallis oder auch im Kanton Solothurn solche Finanzinstrumente. Im Kanton Bern hat der Regierungsrat zum Beispiel das «Patronat» übernommen. Mit der weiterentwickelten Lösung soll der Kanton Luzern eine Vorbildfunktion für andere Kantone einnehmen.

Das Ziel von Null Emissionen bis 2050 kann im Kanton Luzern nur erreicht werden, wenn Staat und Private gemeinsam ohne Hürden in die Sanierung von Gebäuden, aber vor allem auch in neue Technologien investieren. Der Kanton Luzern muss dabei ein langfristiger und verlässlicher Partner sein und dafür müssen wir die notwendigen finanziellen Mittel unabhängig von der Finanzierung weiterer Staatsaufgaben prioritär zur Verfügung stellen.